

Abschnittsbildung „Wilhelmstraße“

Der Stadtrat der Stadt Bernburg hat in seiner Sitzung vom 12.02.1998 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat der Stadt Bernburg beschließt gemäß § 3 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Bernburg vom 24.09.1992 in der Fassung der 3. Änderung vom 27.06.1996 die Abschnittsbildung für die Wilhelmstraße. Die Abschnittsgrenze wird gebildet durch die östliche Grenze der Grundstücke Wilhelmstraße Nr. 1a und Wilhelmstraße Nr. 2b (siehe Satzung der Stadt Bernburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ vom 18.04.1996; Anlage).“

Hiermit wird der Beschluss öffentlich bekanntgemacht.

Bernburg, den 17.02.1998

R i e c h e
Oberbürgermeister

(Siegel)